

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 13. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2020)

zum Thema:

**Baumfällungen Hermann-Dorner-Allee / Karl-Ziegler Str. –
Bauprojekt HoWo-Ge, B-Plan XV-55a-1-2**

und **Antwort** vom 24. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2020)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22102

vom 13.01.2020

über Baumfällungen Hermann-Dorner-Allee/ Karl-Ziegler-Straße - Bauprojekt Howoge,
B-Plan XV-55a-1-2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Seit wann liegt eine Baugenehmigung für dieses Projekt vor?

Antwort zu 1:

Es gibt noch keine Baugenehmigung.

Frage 2:

Seit wann liegt eine Fällgenehmigung für den Kiefernbestand auf dem Areal, insbesondere für den Bereich des Areals, der im B-Plan XV-55a-1-2 als WA2 gekennzeichnet ist, vor?

Antwort zu 2:

Die Fällgenehmigung für die Bäume, die unter Baumschutz stehen, wurde am 05.12.2019 erteilt.

Frage 3:

Wann hat es eine Waldumwandlungsgenehmigung des nun schon teilweise im Bereich WA2 gefällten und im B-Plan ausdrücklich als Wald bezeichneten Kiefernbestandes gegeben?

Antwort zu 3:

Die Waldumwandlung wurde am 16.01.2020 von den Berliner Forsten genehmigt. Es wurden keine Bäume vor der genehmigten Waldumwandlung gefällt.

Frage 4:

Wird der Kiefernbestand an dieser Stelle vom Senat in Gänze als umzuwandelnder Wald eingestuft?

Antwort zu 4:

Nein.

Frage 4a:

Wenn Nein: Bitte erläutern, warum nicht und bitte erläutern, welcher Bereich des Kiefernbestandes als Wald gilt und welcher nicht?

Antwort zu 4a:

Bezogen auf die drei Teilgebiete (WA1, WA2, WA3) wurden 158 Bäume festgestellt, die unter Baumschutz stehen und im WA2 und WA3 sind es 3700 qm Wald, dessen Baumanzahl nicht bekannt ist. Die Waldqualität wurde im Rahmen eines Waldgutachtens, welches während des Bebauungsplanverfahrens XV-55a-1-2 erstellt wurde, bestätigt. Die Berliner Forsten hatten vor Erarbeitung des Waldgutachtens auf einem Ortstermin im Dezember 2014 den Umfang der Waldqualität festgelegt.

Berlin, den 24.01.2020

In Vertretung

Scheel

.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen